

# Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes/ zum Tragen des Schutzhelms (§ 46 Abs. 1 Nr. 5b StVO)



Landkreis Dahme-Spreewald  
Straßenverkehrsamt  
Weinbergstraße 1  
15907 Lübben (Spreewald)

Eingangsvermerk:

Öffnungszeiten:

Dienstag: 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr

Telefon: 03546 20-1922

Fax: 03546 20-1999

E-Mail: strassenverkehrsamt@dahme-spreewald.de

## 1. Antragsteller\*in

Name, Vorname			Geburtsdatum	
Anschrift (Str., Hsnr., PLZ, Ort)				
Telefon (für evtl. Rückfragen)		E-Mail		

## 2. Gesetzliche\*r Vertreter\*in oder Bevollmächtigte\*r

Name, Vorname				
Anschrift (Str., Hsnr., PLZ, Ort)				
Telefon (für evtl. Rückfragen)				

## 3. Beantragung (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Ich beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

zur Befreiung von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes

zum Tragen des Schutzhelms

Zur Begründung meines Antrages weise ich auf die nachstehende ärztliche Bescheinigung hin.

## 4. Folgende Unterlagen sind im Original vorzulegen

- Schwerbehindertenausweis
- Personalausweis

## 5. Erklärung zum Datenschutz

Ich habe die anliegenden „Informationen zur Erhebung von Daten“ gemäß Art. 13 und 14 DSGVO aus dem Fachbereich Ausnahmegenehmigungen von der StVO zur Kenntnis genommen und willige in die Verarbeitung der von mir gemachten Angaben ein.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller\*in

**Ärztliche Bescheinigung** (\*Nichtzutreffendes streichen)

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses wird bescheinigt, dass

Frau/Herr

geb. am

wohnhaft in

von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes/zum Tragen des Schutzhelms befreit werden muss, weil nach Abwägung aller Gründe aus ärztlicher Sicht die Gefahren, die sich beim Anlegen eines Sicherheitsgurtes/Schutzhelms ergeben können, schwerer sind, als die Gefahren, die bei einem Verkehrsunfall ohne den Schutz des Gurtes/Helms eintreten.\*

Es handelt sich um einen

vorübergehenden Zustand, voraussichtliche Dauer bis \_\_\_\_\_

nichtbesserungsfähigen Dauerzustand

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel des Arztes



## Informationen zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### Ausnahmegenehmigungen von der StVO

#### 1. Wer ist die verantwortliche Stelle?

Landkreis Dahme-Spreewald  
Der Landrat  
Reutergasse 12  
15907 Lübben (Spreewald)

Verantwortlicher Fachbereich:  
Straßenverkehrsamt  
Bereich Verkehrslenkung und -sicherheit  
Ausnahmegenehmigungen von der StVO

#### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald

Michael Schulze  
Reutergasse 12  
15907 Lübben (Spreewald)  
Telefon: 03546 20-1226  
E-Mail: datenschutz@dahme-spreewald.de

#### 3. Wofür werden Ihre Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die unteren Straßenverkehrsbehörden können in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen von Vorschriften der StVO genehmigen. Dazu zählen u.a.:

- Parkerleichterungen
- Gurtbefreiung
- Befreiung von der Helmpflicht
- Sonn- und Feiertagsverbot
- Durchfahrtgenehmigungen

Hierbei werden folgende Daten erhoben:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, ärztliche Atteste, Grad der Behinderung und Merkzeichen, Name der Firma, Frachtpapiere, Fahrzeugzulassungsmerkmale

Rechtsgrundlagen: - § 46 StVO

#### 4. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Bevor wir Ihren Antrag genehmigen dürfen, sind verschiedene Behörden anzuhören. Es wird bei den Behörden um Stellungnahme zu Ihrem Antrag gebeten.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung können daher Ihre Daten weitergegeben werden an:

- die Polizei des Landes Brandenburg
- die Bau- bzw. Ordnungsämter der Städte und Gemeinden im Landkreis Dahme-Spreewald
- den Landesbetrieb Straßenwesen
- das Gebäude- und Immobilienmanagement des Landkreises Dahme-Spreewald
- das Ordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald



## 5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie es zur Erfüllung des Antragsverfahrens und darüber hinaus gemäß den Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes geboten ist.

Die Daten werden aus den Archiven des Landkreises Dahme-Spreewald spätestens 5 Jahre nach Rechtskraft der Entscheidung gelöscht.

## 6. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Straßenverkehrsamt, SG Verkehrslenkung und -sicherheit, durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg  
Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14352 Kleinmachnow

Telefon: 033203 356-0

Telefax: 033203 356-49

E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

## 7. Müssen Sie Ihre Daten angeben und was passiert, wenn Sie das nicht tun?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Antragsbearbeitung und Speicherung in der dafür vorgesehenen Fachsoftware gesetzlich vorgeschrieben. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

## 8. Wo werden Informationen über Sie eingeholt?

Im vorliegenden Antragsverfahren werden Informationen über Sie beim Landesamt für Soziales und Versorgung eingeholt.